

## Einleitung Februar 2013

Inzwischen ist die aha Satzung genau in den von mir kritisierten Punkten im Normenkontrollverfahren 9 KN 47/10 vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 12.10.2012 für gesetzeswidrig und damit ungültig erklärt worden: Die „Grundgebühr“ ist eklatant zu hoch!

Vor allem hat das Gericht angemerkt, dass aha keinerlei Belege (Kalkulation) für den behaupteten hohen Fixkostenanteil vorgelegt hat. Der Anteil der „Grundgebühr“ an den Gesamtgebühren beträgt gerichtlich bestätigt 81%. So hatte ich es bereits 2010 berechnet - und dafür musste man wahrlich kein Mathematikgenie sein... ;-)) Allerdings hatten die meisten informierten Politiker es vorgezogen, aha trotzdem die Deutungshoheit über die Zahlen zu überlassen.

Das folgende Dokument entspricht dem Original aus dem Jahr 2010, meine Adresse und Telefon-Nr auf den Seiten 2-13 sind - soweit erwähnt - nicht mehr korrekt! Sie erreichen mich nunmehr unter:

Oliver Schmidt  
Blankenstr. 24  
28876 Oytten

Tel.: 04207-90 99 485  
eMail: [Gebuehrenproblem@kitsi.de](mailto:Gebuehrenproblem@kitsi.de)

# Das Gebührensystem der aha-Sackmüllabfuhr

## Über Jahre entstandene ökologische und sachliche Probleme

- Ein modernes Entsorgungssystem soll zur Müllvermeidung anregen, indem das zu entsorgende Müllvolumen (Menge) teuer zu bezahlen ist - dies ist gesetzlich gefordert.
- Im Zeitraum 1997-2010 stieg die monatliche Müllgrundgebühr von 5,06 € auf 12,40 €, also auf das 2½-fache. Der Preis für die Müllsäcke (das Volumen) blieb diese 13 Jahre praktisch konstant. (5.2.\*)
- Die Sackmüllabfuhr ist für durchschnittliche Haushalte das mit Abstand teuerste Entsorgungssystem im Umkreis. Den Entsorger kann man nicht frei wählen. Die Behauptung, die Kosten für die zwangsangeschlossenen Haushalte seien im Vergleich durchschnittlich oder gar günstig, ist nicht wahr. (5.2)
- Gebührenrechtlich ist die Situation gar nicht mehr zulässig, aber den meisten Betroffenen sind aufgrund einer merkwürdigen Rechtssituation die Hände gebunden... (3.ff)

Basis-  
wissen

**1. Einführung - Das aha Gebührensystem im Vergleich**

**2. Die sachliche Sicht - Verlierer des Gebührensystems**

Weiter-  
führung

**3. Die rechtliche Sicht - Betroffene ohne Rechtsmittel**

**4. Erstaunlich einfach - Das faire Gebührensystem**

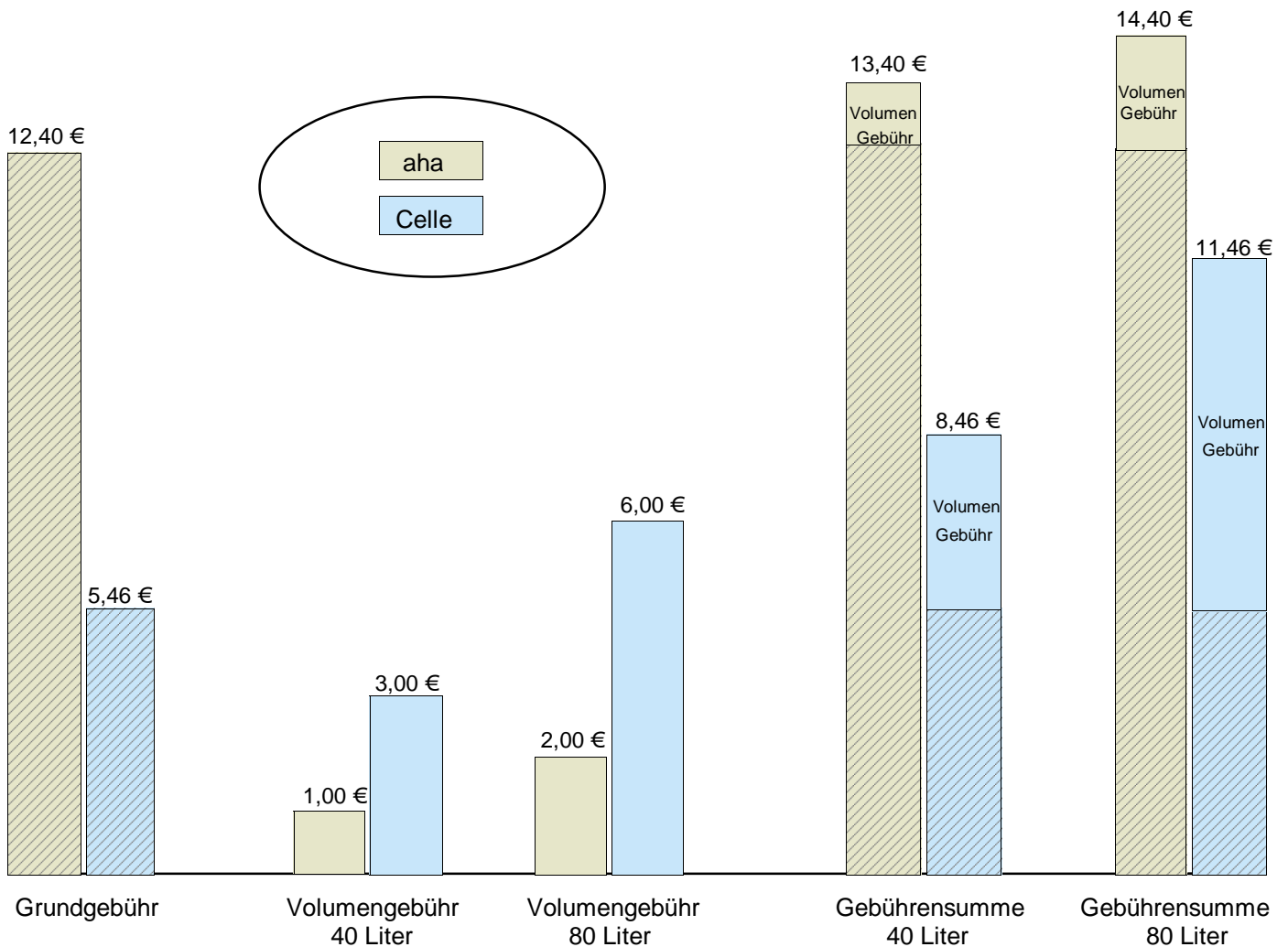
## ***5. Zahlen und Quellenangaben***

***Anhang (I) Sachbezogene Gesetzeszitate***

***Anhang (II) aha-eigene Zahlen zur Gebührenverteilung 2010***  
*(Seite 25 der Beschlussdrucksache II 432/2009 vom 06.10.2009)*

# 1. Einführung - Das aha Gebührensystem im Vergleich

Vergleich der monatlichen Grund- / Restmüllvolumengebühren: aha Sackmüllabfuhr <-> Zweckverband Celle



Quellen:

[www.aha-region.de](http://www.aha-region.de)

[www.cellex.de](http://www.cellex.de)

Die **Grundgebühr** sind feste Kosten pro Monat und Haushalt. Die Restmüll-**Volumengebühr** ist beeinflussbar und sollte dem Müllerzeuger einen ökonomischen Anreiz bieten, durch Müllvermeidung und Trennung eine ökologische Verbesserung zu erreichen. Das lohnt sich bei aha (finanziell) nicht. Die gesetzliche Vorgabe (\*), nicht mehr als 50% der Gebührensomme über Grundgebühren einzunehmen, wird bei aha weit verfehlt: Es sind **81%** (siehe 5.1.).

*Pro „Wohnungsgleichwert“ (d.h. Haushalte) entsorgt aha durchschnittlich 101 Liter Restmüll im Monat. Dies bedeutet bei 2,2 Personen pro Durchschnittshaushalt ca. 45 Liter pro Person und Monat. Zur besseren Darstellbarkeit werden im Folgenden problemlos erreichbare 40 Liter pro Person und Monat angenommen. (Beweisführung 5.ff, dort auch Zahlen zu sechs weiteren Entsorgungssystemen im Umkreis)*

Auch innerhalb der beiden aha-eigenen Abfuhrsysteme ist die Sackmüllabfuhr bei den Gebühren der klare Verlierer. Auf den folgenden beiden Seiten werden typische 1- und 4-Personenhaushalte und deren Müllgebühren für die aha-Sackmüllabfuhr und die aha-Behälterabfuhr exemplarisch gegenübergestellt.

(\*)NAbfG, Niedersächsisches Abfallgesetz, §12 (6), siehe Anhang

Zusammensetzung der Monatsgebühren der aha-Sackmüllabfuhr (ohne Biomüll)



"Grundgebühr" **12,40 €**  
1 Personenhaushalt, 40qm Wohnung



1 x 2 Müllsäcke a 0,50€ (=40 Liter) **1,- €**



Sperrmüll in der "Grundgebühr" enthalten  
**0,- €**



Kein Garten - kein Grünabfall  
**0,- €**

Monatssumme **13,40 €** (effektiv 6,70 € je Sack)  
1 Personenhaushalt ohne Garten



"Grundgebühr" **12,40 €**  
4 Personenhaushalt, 160qm Haus + Garten



4 x 2 Müllsäcke a 0,50€ (=160 Liter) **4,- €**



Sperrmüll in der "Grundgebühr" enthalten  
**0,- €**



Abgabe von Grünabfall in der "Grundgebühr" enthalten  
**0,- €**

Monatssumme **16,40 €** (effektiv 2,05 € je Sack)  
4 Personenhaushalt mit Garten

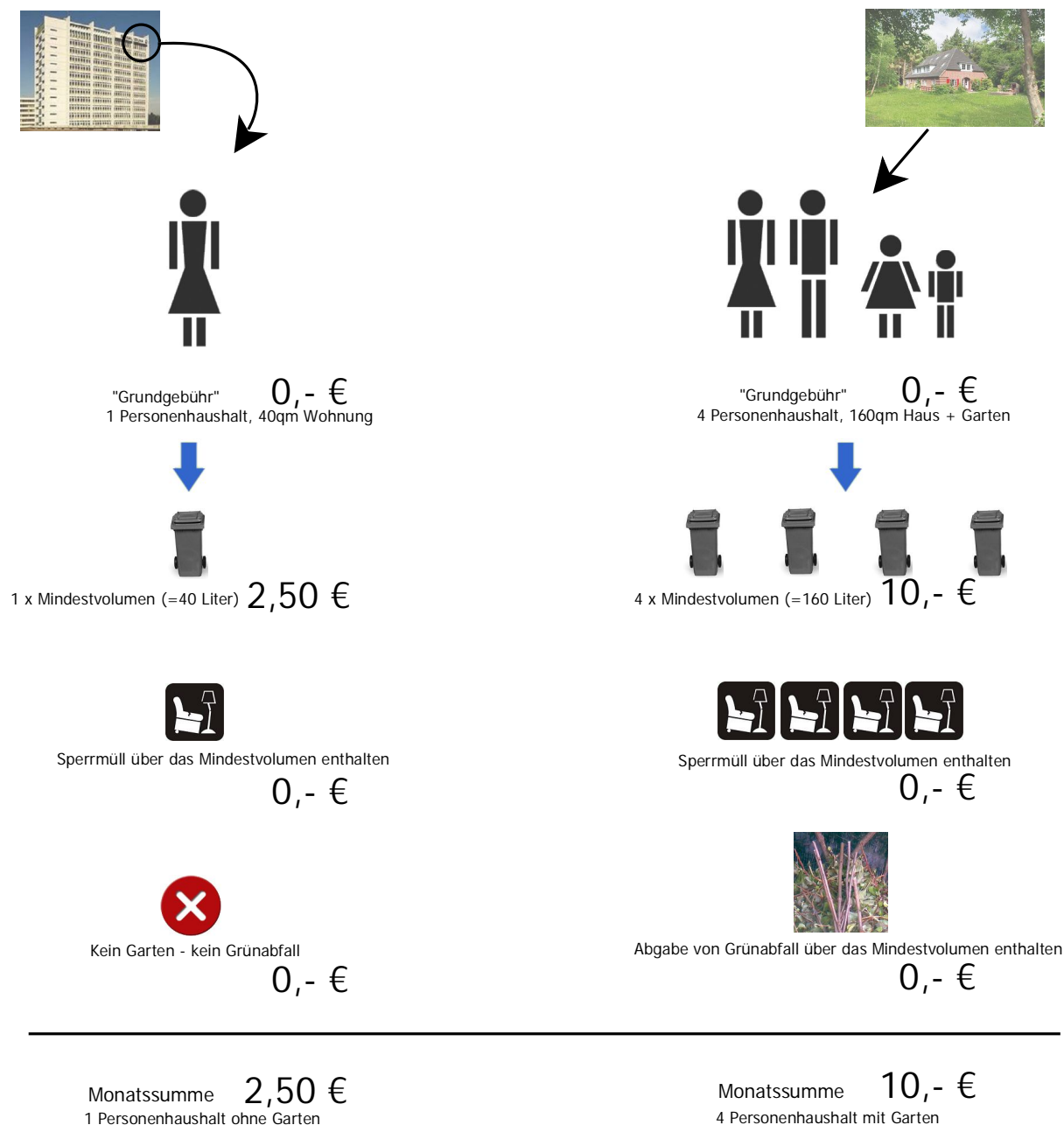
aha kalkuliert selber folgende Gebühreinnahmen aus der Sackmüllabfuhr für 2010:

**37,0 Mio € "Grundgebühren"**

**7,6 Mio € Restmüllsäcke**

**1,2 Mio € Biomüllsäcke** (Aus Gründen der Übersichtlichkeit und wegen Geringfügigkeit - 3% der Gesamtgebühren - hier nicht mitbetrachtet)

## Zusammensetzung der Monatsgebühren der aha-Tonnenabfuhr (ohne Biomüll)



aha kalkuliert selber folgende Gebühreneinnahmen aus der Tonnenabfuhr für 2010:

0,- € "Grundgebühren"

69,7 Mio € Restmülltonnen

6,4 Mio € Biomülltonnen (Aus Gründen der Übersichtlichkeit und wegen Geringfügigkeit - 8% der Gesamtgebühren - hier nicht mitbetrachtet)

## 2. Die sachliche Sicht - Verlierer des Gebührensystems

(I) Die festen Grundgebühren finanzieren das Sackmüllsystem zu 81%. Nur 19% werden über den Sackverkauf (Müllvolumen) eingenommen (Beweisführung 4.ff). Der Bürger hat zu wenige Anreize, besonders ökologisch zu trennen, da eingesparte Säcke kaum ins Gewicht fallen.

*Gesetzlich ist ein maximal 50%iger Grundgebührenanteil gewollt, nicht 81%.*

Recherchen im **Umkreis(\*)** zeigen, dass es kein Entsorgungssystem gibt, das eine auch nur annähernd gleich hohe Grundgebühr pro Monat fordert oder annähernd niedrige Volumengebühren!

Der unmittelbar nördlich angrenzende Landkreis Celle hat ein Gebührensystem mit einer

- 2,7-mal **niedrigeren Grundgebühr** (4,56 € <> 12,40 €)

- 3,0-mal **höheren Volumengebühr** (1,50 € pro 20 Liter <> 0,50 € pro 20 Liter)

gegenüber den aha Gebühren (Siehe Grafik 1.ff / Details zu mehr Entsorgern 5.2.)

Daraus folgt, dass beim aha System kleine Haushalte mit geringem Müllaufkommen aufgrund der extrem hohen Grundgebühr das System weit überproportional finanzieren. Nutznießer sind solche mit hohem Müllaufkommen.

*Auf eine einfache Lebenssituation übertragen: Wer würde bei einem Pizzabringdienst, der 15,- € Anfahrtsgebühr und 3,- € pro Pizza berechnet wohl bestellen? Der 1-2 Personenhaushalt oder die Firmenbelegschaft mit 10 Personen...? Allerdings hat der Haushalt nicht den Zwang zur Bestellung - bei den aha Gebühren hat er keine Wahl.*

(II) Hauptberuflich Kleingewerbetreibende, die aus ihrer eigenen 1-Zi-Privatwohnung heraus z.B. am Laptop arbeiten, zahlen eine Extragrundgebühr für jedes angemeldete Gewerbe - egal ob und wie viel Müll sie damit erzeugen. Ebenfalls ein einmaliges Kuriosum bei Müllgebühren im **Umkreis (\*)**, was die Ungerechtigkeit für die Betroffenen erheblich verstärkt. (Der Grafikbalken dazu auf der vorherigen Seite würde die Seite nach oben verlassen...)

*Vergleichsweise würde der Pizzabringdienst 2 Anfahrtsgebühren zu 15,-€ für eine Bestellung in dieselbe Wohnung berechnen. Wer würde hier freiwillig bestellen?*

(\*) **Umkreis**    Untersucht wurden Hildesheim, Hannover Stadt, Celle, Uelzen, Gifhorn, Holzminden, Heidekreis (Soltau/Fallingbostel). Der Begriff bezieht sich auch im folgenden Text auf diese Definition. Details siehe 5.ff

### 3. Die rechtliche Sicht - Betroffene ohne Rechtsmittel

#### 3.1. aha-Gebühren - rechtliche Grauzonen und rechtliches Taktieren

aha erklärt den Grundstückseigentümer zum Gebührenpflichtigen für die Müllgrundgebühr. Dieser ist damit rechtlich der Schuldner und als Einziger klagebefugt, niemals der Mieter!

Hauptberuflich Kleingewerbetreibende (mit Laptop in der Privatwohnung) zahlen eine 2. Grundgebühr.

1 Grundgebühr ist nachvollziehbar, aber mehrere für dieselbe Wohnung? Das Grundstück hat sich nicht geändert und wird nach wie vor nur einmal angefahren. Jedes Müllvolumen sollte eigentlich über die Müllsäcke bezahlt werden. Und auch bei der 2. Grundgebühr bestimmt aha den Eigentümer zum Gebührenpflichtigen, obwohl der Mieter das Gewerbe anmeldet.

**Das generelle Abwälzen der Gebührenpflicht auf den Grundstückseigentümer bedeutet für aha, dass die überwiegende Mehrheit der effektiv Zahlenden - die Mieter! - rechtlich nie gegen die Gebühren vorgehen können (s.o.).**

Kein anderes Müllsystem im **Umkreis(\*)** kennt das Kuriosum mehrerer Müllgrundgebühren für eine 1-Zi-Wohnung. Wenn überhaupt, fällt 1 Grundgebühr an - bei wachsender Müllmenge wächst die Volumengebühr sowieso proportional. Niemand sonst unterscheidet dort unsachlich zwischen gewerblich entsorgtem leeren Kugelschreiber und privat Entsorgtem.

*Besonders skurril: Bei der Behälterabfuhr in Hannover Stadt verzichtet aha selber ganz auf eine Grundgebühr und berechnet nur nach Volumen - es dürfen sich sogar 2 Nachbarn einen Behälter teilen! Gewerbe spielt keine Rolle - im günstigen Fall zahlen 2 Nachbarn mit 2 Gewerben pro Monat zusammen 8,15 € komplett für einen 60 Liter Behälter bei aha-Stadt. Bei aha-Land zahlen dieselben Nachbarn 4 Grundgebühren im Monat - 49,60 € - ohne auch nur ein Gramm Restmüll entsorgt zu haben...*

#### 3.2. Das Kuriosum: Klagerecht und Klagelinteresse

*Ein Gewerbetreibender mit kleinem Ladengeschäft und Familienwohnung im **eigenen** Haus ist zwar klagebefugt, wird sich aber als Nutznießer des Systems (große Müllmenge, geringer Volumenpreis) nicht über **2 Grundgebühren** beschweren. Ein hauptberuflich Kleingewerbetreibender mit Laptop in seiner **gemieteten** 1-Zimmerwohnung ist der Verlierer: Er zahlt dieselben **2 Grundgebühren**, kann aber nicht dagegen vorgehen. Seine Ersparnis bei den niedrigpreisigen Restmüllsäcken ist minimal.*

##### Rechtsmittel - Theorie und Praxis

Aus der Sichtweise des Vermieters (und auch sachlich korrekt!) entstehen die Müllgrundgebühren durch den Mieter - also soll der sich auch darum kümmern: zahlen oder klagen! Klage einreichen kann dieser aber nicht, weil der Vermieter Abgabepflichtiger ist. Der Mieter könnte theoretisch seinen Vermieter auffordern, für ihn eine Klage zu führen - statt wie alle anderen Vermieter bequem die Müllgebühren mit den Mietnebenkosten weiterzureichen...

**Der Mieter hat faktisch keine rechtliche Möglichkeit, sich gegen Müllgebühren zur Wehr zu setzen.**

*(I) Der Vermieter hat keinerlei Interesse, für den Mieter eine jahrelange Klage zu führen.*

*(II) Würde er eine Klagevollmacht ausstellen, wäre er trotzdem Klagender und müsste ständig prüfen, was sein Mieter in seinem Namen vorträgt.*

*(III) Auch wenn der Bescheid - wie in Burgwedel möglich - dem Mieter zugestellt wird, so bleibt doch Abgabepflichtiger und damit allein Klagebefugter der Vermieter.*

## 4. Erstaunlich einfach - Das faire Gebührensystem

Das Entsorgungssystem „Sackmüllabfuhr“ stammt aus der Zeit vor dem **grünen Punkt**, als es keine Mülltrennung gab und alles in eine Grube abgeladen wurde. Damals eine Transportvereinfachung für große unsortierte Müllmengen, aber heute außer von aha nicht mehr als Standard gebräuchlich.

Gebetsmühlenartig wird immer wieder auch in der Presse von der „bewährten“ Sackabfuhr geschwärmt - „never change a running system“... Doch wo liegt überhaupt noch der Vorteil des vor über 35 Jahren eingeführten Abfuhrsystems, das außerhalb von aha völlig ungebräuchlich ist?

(I) Damals, als lange vor der Mülltrennung (**grüner Punkt**) alles nur in ein großes Loch geschoben wurde, wird das sinnvoll gewesen sein. Heute wollen wir vorrangig Müll vermeiden. Das geht nur über kostendeckende Volumengebühren und nicht über horrende Grundgebühren und minimale Sackgebühren aus Angst vor Sackfälschungen.

**Die Grundgebühr muss massiv gesenkt werden, die Volumengebühr steigen. Auch ein Umstieg auf moderne kleine Behälter (ab 30 Liter Volumen) darf kein Tabu sein.**

(II) **Es darf - wie bei allen anderen Entsorgern auch - nur 1 Grundgebühr pro Wohnung geben.**

(III) Es wäre vollkommen undenkbar, andere Mieterkosten wie Strom oder Telefon per Bescheid zunächst auf den Eigentümer abzuwälzen. Wieso bei der Müllentsorgung? Das **NKAG(\*)** bestimmt den Leistungsempfänger (=Mieter) zum Gebührenpflichtigen. Die Abwälzung auf den Eigentümer wird nur als Möglichkeit erlaubt. **(In Celle kann auch der Mieter Abgabepflichtiger sein)**

**Es sollte von dieser Ausnahmemöglichkeit kein Gebrauch mehr gemacht werden, der Mieter sollte seine Müllgebühren direkt bezahlen, bzw. Rechtsmittel einlegen können. Kann ein rechtmäßiges Gebührensystem davor Angst haben...?**

(\*) **NKAG Niedersächsisches Kommunal Abgaben Gesetz**

Alle anderen Entsorger im Umkreis entsprechen dieser sinnvollen Aufteilung Grundgebühr/ Volumengebühr voll und ganz. Auch zahlt niemand dort 2 Grundgebühren für eine 1-Zi-Wohnung (siehe 5.2.)
---



## 5. Zahlen und Quellenangaben

### 5.1. Verschleierungen und Fakten - der wahre Anteil der Grundgebühr

Leider kommt man um trockenes Zahlenmaterial nicht herum. Denn aha wird diesen Aussagen entgegengehalten, es würden 20 Liter Restmüll pro Person und Woche produziert und der typische Durchschnittshaushalt hätte 4 Personen. Dieser Multimüll-Erzeuger würde beim Gebührenvergleich der anderen Systeme mit aha wirklich prima abschneiden (geringe Volumengebühr!) - allerdings...

*In der Beschlussdrucksache 432/2009 vom 06.10.2009 der Region Hannover, werden die wahren Einnahmen aus der Sackmüllabfuhr genannt, die aha ansonsten auch auf Nachfrage nicht benennt. Basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2008 werden dort die Gebührenverhältnisse der Sackmüllabfuhr für 2010 dargestellt.*

(im Folgenden l = Liter)

Gesamteinnahmen Grundgebühren:	36.987.606 €	(GG)
Gesamteinnahmen Restmüllsäcke:	7.602.774 €	(RM)
Gesamteinnahmen Biomüllsäcke:	1.207.824 €	(BM)

- der Anteil der Grundgebühren an den Gesamtgebühren beträgt **81%** [ $\frac{GG}{GG+RM+BM}$ ]
- An nur **19%** der Gebühren kann der Bürger durch Mülltrennung / -vermeidung etwas ändern.

#### - die wahre Menge des von aha entsorgten Restmüllvolumens

##### **Restmüllvolumen pro WG („Wohnungsgleichwert“, im wesentlichen Haushalte) im Jahre 2008:**

Entsorgtes Jahresmüllvolumen anhand der verkauften Müllsäcke: 307.707.380 (Liter)  
Anzahl der „Wohnungsgleichwerte“ (Grundlage der Grundgebührenberechnung): 253.710 (WG)

- **Monatliches Volumen pro WG:** 307.707.380 (Liter) / 253.710 (WG) / 12 Monate = **101 Liter**

Es werden also im statistischen Mittel pro Monat und Haushalt **101 Liter Restmüll** entsorgt. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 2,2 Personen pro Haushalt im alten Landkreis (Quelle: Statistisches Landesamt für 2005) bedeutet dies ca. 45 l pro Person und Monat, also etwa 10 l Restmüll pro Person und Woche.

- **Schon der durchschnittlich mülltrennende 1-Personen-Haushalt entsorgt nur 45 l Restmüll im Monat. Die Grafik auf Seite 2 dokumentiert die beispiellose Dominanz der Grundgebühr.**

*Mit umweltbewußter Mülltrennung / -vermeidung kann auch ein 3-Personen-Haushalt auf **45 l Restmüll** kommen - jedoch ohne nennenswerte Einsparungen, weil die Müllsäcke so billig sind, aber die beispiellos hohe Grundgebühr immer anfällt.*

## 5.2. aha Sackmüllabfuhr im Vergleich - Monatspreise für 1 Wohnung

im Folgenden l = Liter

Verband	Grundgebühr pro Monat	Volumen Gebühr 40 l	Volumen Gebühr 80 l	Gebührensumme 40 l	Gebührensumme 80 l
aha Sackmüll	12,40	1,00	2,00	13,40	14,40
aha Sackmüll*	24,80	1,00	2,00	25,80	26,80
aha Stadt	0,-	8,15** (120 l)	8,15** (120 l)	8,15** (120 l)	8,15** (120 l)
Hildesheim	0,-	4,05	6,80	4,05	6,80
Uelzen	0,-	9,40** (160 l)	9,40** (160 l)	9,40** (160 l)	9,40** (160 l)
Celle	5,46	3,00	6,00	8,46	11,46
Gifhorn	4,18	1,99	3,99	6,17	8,17
Holzminden	4,67	4,83** (80 l)	4,83	9,50	9,50
Heidekreis	4,45	3,18** (60 l)	6,36** (120 l)	7,63** (60 l)	10,81** (120 l)

\* aha Sackmüll bei hauptberuflichem Kleingewerbe in der 1-Zi-Privatwohnung (berechnet 2 Grundgebühren, niemand sonst)

\*\* es gibt keine exakten 40/80 Liter Behälter, daher der Preis für nächstgrößeres Volumen - in Klammern das Volumen

### Quellen:

www.aha-region.de  
 www.zah-hildesheim.de  
 www.uelzen.de  
 www.cellex.de  
 www.gifhorn.de  
 www.landkreis-holzminden.de  
 www.heidekreis.de

in kleinen Details gibt es Abweichungen der weiteren Leistungen der Entsorger. Bei aha wird z.B. Sperrmüll ohne Extrakosten entsorgt, dies tut nicht jeder. Allerdings müssten diese Inklusivkosten über höhere Volumengebühren und nicht höhere Grundgebühren gedeckt werden:  
*Die jeweilige Sperrmüllmenge aus einem 5-Zimmer-4-Personenhaushalt gegenüber einem 1-Zimmer-1-Personenhaushalt wird eher proportional zur Müllmenge anfallen. Allein die räumliche Größe hat mehr „Sperrmüllpotenzial“. Auch hier ist 1 hohe Grundgebühr je Haushalt ungerecht. aha selber finanziert dies und alle anderen Leistungen in ihrem grundgebührenfreien System für Hannover Stadt übrigens selber über die Volumengebühren...*

### Fakt ist:

- schon die aha Grundgebühr ist teurer als die Gebührensumme jedes anderen Entsorgers
- wenn andere Entsorger überhaupt eine Grundgebühr fordern, dann in der Größenordnung 5,- €
- nirgendwo sonst ist Müllvolumen so billig zu entsorgen und lohnt sich Müllvermeidung so wenig
- niemand sonst konstruiert aus einem Kleingewerbe in der 1-Zi-Privatwohnung Extragrundgebühren

### Sich mir aufdrängende Fragen:

- wer macht sich für die beispiellos hohe und sichere aha-Einnahmequelle *Grundgebühr* stark?
- warum verlangt aha selber im Stadtgebiet Hannover überhaupt keine Grundgebühren?
- wer ist der Nutznießer der außergewöhnlich geringen *Volumengebühren*? (Wer produziert viel Müll?)
- wer hält warum an der Abfuhr in Säcken fest?
- wieso darf der Regionsentsorger aha die Region in 2 extrem unterschiedliche Systeme unterteilen?
- ist es evtl. gar nicht gewollt, dass die Bürger weniger Restmüll erzeugen?

Die 13-jährige permanente Erhöhung nur der Grundgebühren(\*) darf nicht so weitergehen. Je größer der öffentliche Druck auf aha wird, umso eher muss das System für alle fair reformiert werden.

(\*) nur der Vollständigkeit halber: im Jahre 2003 wurden zur Umstellung auf gerade Euro-Werte die Preise der Restmüllsäcke minimal erhöht: um das 0,03 fache. z.B. „verteuerte“ sich der 50 l Sack um 0,04€ auf 1,25€

Ich bin dankbar für jede Information, stelle mich auch gern sachlicher Kritik und dem Gespräch:

Oliver Schmidt - Thöner Str.6 - 30938 Burgwedel  
 Tel.: 05139-9840594 - Gebuehrenproblem@kitsi.de

[www.kitsi.de/Gebuehrenproblem.html](http://www.kitsi.de/Gebuehrenproblem.html) (Groß-/Kleinschreibung beachten!)

## Anhang - sachbezogene Gesetzeszitate

- Hervorhebungen durch den Zitierenden
- Sinnwahrende Kürzungen durch [...] gekennzeichnet

### Niedersächsisches Abfallgesetz

#### § 12 Gebühren

(2) Das Aufkommen aus den Gebühren soll alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken. **Die Gebühren sollen so gestaltet werden, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert werden.** [...]

(6) [...] Die Erhebung von Grundgebühren neben den Gebühren nach den Sätzen 1 und 2 sowie von Mindestgebühren ist zulässig; **der Anteil der Grundgebühren kann in begründeten Fällen 50 vom Hundert des gesamten Gebührenaufkommens übersteigen.** [...]

#### Anmerkung:

- Es gibt keine Begründung von aha, warum **81%** des Gebührenaufkommens der Sackmüllabfuhr aus Grundgebühren besteht. Eine Vermeidung von Abfällen wird mit dieser Gebührenstruktur nicht gefördert.

### Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

#### § 5 Benutzungsgebühren

(3) **Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab).** Wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf. [...]

#### Anmerkung:

- Art und Umfang der Inanspruchnahme ist mindestens beim Restmüll **völlig problemlos** über das Volumen zu ergründen (und müsste dann darüber bezahlt werden). Der „**Wirklichkeitsmaßstab**“ ist zwingend anzuwenden. Ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab (die aha Begründung für mehrere Grundgebühren) ist daher nicht zulässig.
- In jedem einzelnen Fall (**nicht nur über die Summe wie oben!**) darf kein „offensichtliches Missverhältnis zu der Inanspruchnahme“ bestehen. Bei kleinen Haushalten mit wenig Müll besteht bei aha aber gerade dieses Missverhältnis.



**Verantwortlich für den Inhalt dieser Informationsbroschüre:**

**Oliver Schmidt  
Thöner Str.6  
30938 Burgwedel**

**Tel.: 05139-9840594  
eMail: [Gebuehrenproblem@kitsi.de](mailto:Gebuehrenproblem@kitsi.de)**

**Download dieser Informationsbroschüre:  
[www.kitsi.de/Gebuehrenproblem.html](http://www.kitsi.de/Gebuehrenproblem.html) (Groß-/Kleinschreibung beachten!)**

**- Stand Dezember 2010 -**